

**Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -
Washingtonallee 1
36041 Fulda**

FL 2458, Körnbach - Thonkaute

Beschluss

Aufgrund des § 103 a des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in seiner derzeit gültigen Fassung wird die Durchführung eines Verfahrens

„Freiwilliger Landtausch“

nach § 103 c Abs. 2 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 1 FlurbG angeordnet.

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

**Gemarkung Körnbach, Flur 1, Flurstücke 82/3, 103/11, 109 und
Flur 3, Flurstücke 11/8, 11/12, 11/13, 11/14, 35/1, 35/2, 36/1, 36/2,
144/77, 186/34**

und umfasst **6,3 ha**.

Begründung

Die Eigentümer der o. g. Flurstücke haben am **9. Juni 2017** bei der Flurbereinigungsbehörde die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt (§ 103 c Abs. 1 FlurbG). Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur durch Neuordnung von ländlichen Grundstücken.

Die Tauschpartner haben glaubhaft gemacht, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch war daher nach §103 c FlurbG anzuordnen.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert die sogenannten unbekannteten Rechte gemäß § 14 FlurbG innerhalb von drei Monaten anzumelden und die Veränderungssperre gemäß § 34 FlurbG zu beachten.

Veröffentlichung, Auslegung

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird in der **Marktgemeinde Eiterfeld** sowie in den angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Beschluss, mit Begründung und den entsprechenden Karten, zur Einsichtnahme durch die Beteiligten, beim Amt für Bodenmanagement Fulda ausgelegt (Ansprechpartner: Herr Faulstich, Tel.: 0661/8334-1146).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats bei der Flurbereinigungsbehörde (Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1, 36041 Fulda) Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

LS

Fulda, den 27. Juli 2017
Amt für Bodenmanagement Fulda

gez. Kranz